

Sitzungsvorlage Nr. VA-145/2021

Verkehrsausschuss

am 16.06.2021



Verband Region
Stuttgart

zur Beschlussfassung

31.05.2021

- Öffentliche Sitzung -

0138-Ö-VA-145/2021

Zu Tagesordnungspunkt 7

Einbringung des Antrags der FDP-Fraktion vom 09.05.2021:

Autonome Transportangebote als Teil oder zur Ergänzung des S-Bahn-Angebotes und im ÖPNV und bei der Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken

I. Sachvortrag:

Die FDP-Fraktion beantragt:

Die Geschäftsstelle berichtet dem Verkehrsausschuss zu folgenden Punkten:

1. Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken

- a. *Inwieweit ist die Funktion des Verbandes Region Stuttgart als Aufgabenträger für die S-Bahn von den Bestrebungen des Landes tangiert, die Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken zu erreichen?*
- b. *Welche Strecken im Regionsgebiet/VVS-Gebiet sind davon betroffen und wie sieht die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landkreisen aus, in denen diese Strecken liegen?*
- c. *Kann der Verband Region Stuttgart Fördermittel für Machbarkeitsstudien über zu reaktivierende Bahnstrecken in Anspruch nehmen oder ist der Zugang zu diesen Mitteln auf die Landkreise beschränkt?*

2. Innovative Konzepte für stillgelegte Bahnstrecken

- a. *Inwieweit wird die technische Umsetzung einer Reaktivierung einer stillgelegten Strecke bei der Machbarkeitsstudie vorgeschrieben und auf den Einsatz von Zügen beschränkt?*

Der Verkehrsausschuss beschließt folgende Punkte:

Autonome Transportangebote als Teil oder zur Ergänzung des S-Bahn-Angebotes

1. *Der Verband Region Stuttgart prüft, inwieweit autonome Transportsysteme wie fahrerlose Busse als Zubringersysteme zur S-Bahn in die Zuständigkeit des Verbandes fallen, auch wenn sie nicht schienengebunden sind.*
2. *Der Verband Region Stuttgart wirkt beim Land daraufhin, dass dessen Förder- und Zuschusskonzepte die besondere Struktur des Verbandes Region Stuttgart als Aufgabenträger für den schienengebundenen ÖPNV berücksichtigen.*
3. *Der Verband Region Stuttgart bietet seinen Mitgliedskommunen an, diese in eine Prüfung der Nutzung von autonomen Transportsystemen als öffentliche Verkehrsmittel einzubeziehen und mit ihnen zusammen eine Relevanzprüfung und Vorplanung zu betreiben, wie sie das Landesverkehrsministerium auch als ersten Schritt nennt, um Seilbahnprojekte umzusetzen.*

4. *Im Rahmen dieser Prüfung soll festgestellt werden, auf welchen Strecken und bei welchen Streckenbedingungen der Einsatz autonomer Systeme derzeit möglich ist und welches Fahrzeugangebot dafür verfügbar ist. Außerdem soll geprüft werden, ob der Fördertatbestand des Landesgemeindefinanzierungsgesetzes §2, Satz 3, „Bau, Aus- oder Umbau von Verkehrswegen, insbesondere der ... d) integrierten Schnellbussysteme oder Spurbusse“ für eine Förderung ausreicht. Dies insbesondere unter dem Gesichtspunkt, dass nicht in allen Fällen eigene Busspuren zur Verfügung gestellt werden können.*
5. *Die Geschäftsstelle ermittelt mögliche Anbieter und Technologien und erstellt bis zu den Haushaltsberatungen einen Bericht. Sollte dieser ergeben, dass autonome Transportangebote als Teil oder zur Ergänzung des S-Bahn-Angebotes als sinnvoll erachtet, werden, schlägt sie für den Etat 2022 die Bereitstellung der entsprechenden Mittel vor, die eine Umsetzung auf Modellstrecken ermöglichen.*

Stellungnahme der Geschäftsstelle zum Antrag:

Zur Reaktivierung stillgelegter Bahnstrecken und dessen Fördermöglichkeiten (Punkt 1 und 2 des Antrags) wurde der Verkehrsausschuss zuletzt in den Sitzungen am 10.02.2021 (VA 177/2021) und am 17.03.2021 (VA 124/2021) informiert.

Bezüglich der Einführung des teilautomatisierten Fahrens (Automatic Train Operation Grade of Automation 2, ATO GoA2) im S-Bahn-Netz hat die Regionalversammlung des Verbands Region Stuttgart am 30.01.2019 bereits wichtige Grundlagen gelegt und Fakten geschaffen (VA 091/2019).

Zubringerbusverkehre zur S-Bahn liegen, sofern es sich nicht um regionale Expressbuslinien handelt, in der Aufgabenträgerschaft der Landkreise bzw. Städte und Gemeinden. Diese Zuständigkeitsaufteilung gilt ebenso für die technische Ausprägung und somit auch für den Automatisierungsgrad des Fahrbetriebs der Busverkehre. Ferner ist der Verband kein Baulastträger. Dies hat zur Folge, dass die für das autonome Fahren notwendige Infrastruktur im Straßenraum ebenfalls nicht in der Zuständigkeit des Verbandes, sondern in der Zuständigkeit der jeweiligen Straßenbaulastträger liegt. Lediglich die Finanzierung von Baumaßnahmen der Straßenbaulastträger ist im Fall der Expressbuslinien möglich. Grundsätzlich wird das Thema des autonomen Fahrens in die Arbeiten zur Weiterentwicklung des Regionalverkehrsplans mit eingebaut.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Geschäftsstelle, insbesondere im Hinblick auf die Zubringerverkehre, eine angepasste Beschlussfassung.

II. Verfahrensvorschlag:

Die Geschäftsstelle wird dem Verkehrsausschuss über folgende Punkte berichten:

- Sachstand zur Reaktivierung von Nebenbahnen und den damit verbunden Fördermöglichkeiten
- Vorbereitungen zum autonomen Fahren im Eisenbahnverkehr am Schienenknoten Stuttgart
- Möglichkeiten des autonomen Fahrens für Expressbusse innerhalb der regionalen Zuständigkeiten gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Nebenbahnstrecken

Anlage(n):

1 Antrag der FDP-Fraktion vom 09.05.2021